

## INHALT

VORWORT DES GELEHRTENRATES .....	5
GELEITWORT DES AUTORS .....	7

### KAPITEL I

#### WAS IST DAS GEBET IM ISLAM?

§ 1 DIE BEDEUTUNG DES GEBETES IM ISLAM .....	11
§ 2 DER UNTERSCHIED ZWISCHEN ŞALĀH UND DU‘Ā’ .....	12
§ 3 WELCHE ARTEN VON GEBETEN ES GIBT .....	14

### KAPITEL 2

#### DIE GEBETSZEITEN

§ 4 DIE GEBETE UND IHRE ZEITEN .....	23
§ 5 DIE ZEITEN, ZU DENEN ES VERBOTEN BZW. MAKRŪH IST ZU BETEN .....	27

### KAPITEL 3

#### DAS VORBETEN (IMĀMA)

§ 6 ALLGEMEINES ZUR IMĀMA .....	29
§ 7 DIE GENAUE DEFINITION DER IMĀMA IM GEBET .....	30
§ 8 DIE BEDINGUNGEN ZUR IMĀMA .....	31

### KAPITEL 4

#### DAS FREITAGSGEBET (ŞALĀT AL-JUMU‘A)

§ 9 ALLGEMEINE BESCHREIBUNG .....	34
§ 10 DIE RECHTLICHE BEDEUTUNG DES FREITAGSGEBETS .....	35
§ 11 WANN MAN SICH ZUM FREITAGSGEBET BEGEBEN MUSS UND ZUM VERBOT VON HANDELSGESCHÄFTEN WÄHREND DES FREITAGSGEBETS .....	35
§ 12 DIE ARKĀN DER BEIDEN KHUṬBAS DES JUMU‘A .....	37
§ 13 DAS NACHHOLEN VON GEBETSTEILEN DES FREITAGSGEBETES .....	41

KAPITEL 5  
DAS GEBET DER BEIDEN FESTE  
(ṢALĀT AL-‘ĪDAYN)

§ 14	ALLGEMEINE VORSTELLUNG DER BEIDEN FESTE UND IHRER GEBETE .....	43
§ 15	RECHTLICHE BESTIMMUNG DES FESTGEBETES (ṢALĀT AL-‘ĪD) .....	44
§ 16	DIE ZEIT FÜR DAS FESTGEBET (ṢALĀT AL-‘ĪD) .....	45
§ 17	WIE DAS FESTGEBET (ṢALĀT AL-‘ĪD) VERRICHTET WIRD .....	46
§ 18	DAS VORHANDENSEIN EINER GRUPPE VON BETENDEN (JAMĀ‘A) BEIM FESTGEBET (ṢALĀT AL-‘ĪD) .....	53
§ 19	SUNAN DES FESTGEBETS (ṢALĀT AL-‘ĪD) .....	55

KAPITEL 6  
ÜBER DAS NACHHOLEN (QADĀ’)  
EINES VERSÄUMTEN GEBETES (FĀ’ITA)

§ 20	ALLGEMEINES .....	58
§ 21	WIE VERSÄUMTE GEBETE (FAWĀ’IT) GENAU NACHGEHOLT WERDEN .....	59
§ 22	DIE FRAGE, OB UND WIE EINE REIHENFOLGE DER VERSÄUMTEN UND AUCH NICHT VERSÄUMTEN GEBETE EINZUHALTEN IST .....	59

KAPITEL 7  
BEGRÄBNIS (JANĀZA) UND TOTENGEBET  
(ṢALĀT AL-JANĀZA)

§ 23	GESAMTVORSTELLUNG .....	60
§ 24	WIE MAN SICH GEGENÜBER EINEM STERBENDEN VERHÄLT .....	60
§ 25	DIE VORBEREITUNG DES ROTEN ZUM BEGRÄBNIS .....	62
§ 26	DIE TOTENWASCHUNG UND EINKLEIDUNG DES TOTEN .....	64
§ 27	DAS EIGENTLICHE TOTENGEBET (ṢALĀT AL-JANĀZA) .....	69
§ 28	DAS BEGRÄBNIS .....	76